

Folgeantrag

nach Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit nach BQFG

- Eine Liste beizulegender Nachweise finden Sie auf Seite 4 des Antrags.
- Das Verfahren ist kostenpflichtig. Siehe Gebührentarif¹ der IHK FOSA.

1. Antragsnummer Erstantrag²

--

2. Persönliche Angaben

Nachname:

Geburtsname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: männlich weiblich divers ohne Angabe

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Aktuelle Adresse:

Straße, Hausnummer:

c/o

PLZ, Ort:

Land:

 E-Mail:

 Telefon:

3. Angaben zum Bevollmächtigten (Sie können sich im Verfahren durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bitte unterschriebene Vollmacht beilegen – Muster unter www.ihk-fosa.de)

Anrede: Herr Frau

Nachname:

Vorname:

Firma/Institution:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Land:

 E-Mail:

 Telefon:

4. Neue Nachweise zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede

Art des Nachweises	Beginn (TT/MM/JJJJ) und Ende (TT/MM/JJJJ)	Ausgestellt von

5. Einwilligungserklärung Datenschutz³

a) Informationen zur Datenspeicherung:

Der IHK FOSA obliegt als eine der zuständigen Stellen gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und damit verbundener, weiterer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzberufen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

b) Einwilligung zur Datenweitergabe⁴:

Eventuell entsteht nach Erteilung eines Bescheides über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten oder zur Anpassungsqualifizierung. Mit der Verwendung der Daten zu Forschungszwecken sowie der Übermittlung der Antragsdaten und Verfahrensergebnisse an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu Zwecken der Beratung und Betreuung besteht Einverständnis.

Ja

Nein

Ort, Datum, Signatur Antragstellende

6. Abschlusserklärung und Unterschrift

Meine Angaben und Mitwirkung sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Die eingereichten Dokumente dienen der Verwendung im Verfahren und werden nicht zurückgesendet.

Bitte senden Sie uns unaufgefordert keine Dokumente im Original (außer Antragsformular) zu. Dafür übernehmen wir keine Haftung.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mit Antragstellung verpflichte ich mich zur Zahlung der anfallenden Gebühr.¹

Ort, Datum, Signatur Antragstellende

Legen Sie die folgenden Dokumente bei:

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular, unterschrieben

2. Erstbescheid in Kopie

3. Neue Nachweise in Farbkopie

- in der Sprache des Herkunftslandes
- und**
- in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern

4. Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Namensänderung) in Farbkopie

Senden Sie uns den Antrag bitte erst zu, wenn die Dokumente vollständig sind.

Hinweise:

- Eine Übersicht über öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de. In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z. B. wenn Mitarbeitende der IHK FOSA die entsprechende Sprache selbst beherrschen. Sind die Dokumente nach Punkt 3 von der zuständigen Institution in englischer Sprache ausgestellt, ist eine Übersetzung nicht erforderlich.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Dokumente können im Einzelfall im Laufe des Anerkennungsverfahrens von der IHK FOSA nachgefordert werden. Dies erfolgt in der Regel aufgrund landesspezifischer Besonderheiten.

¹ Gebührentarif: <https://www.ihk-fosa.de/fuer-antragstellende/gebuehren-und-foerderung/>

² Der Folgeantrag muss innerhalb von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum des Erstbescheides gestellt werden.

³ Informationen zum Datenschutz: <https://www.ihk-fosa.de/die-ihk-fosa/impressum/informationspflichten-datenschutz/>

⁴ Einwilligung zur Datenweitergabe: Die Einwilligung kann ohne nachteilige Folgen für das Verfahren verweigert werden. Die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten zu Zwecken der Beratung und Betreuung durch örtliche Stellen sowie zu Forschungszwecken kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK FOSA widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK FOSA die betreffenden Daten nicht mehr nutzen beziehungsweise löschen.

Die männliche Form umfasst immer m/w/d.